

# Bericht des Aufsichtsrats

## Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2017 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note 37).

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der Voltabox AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im März 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der Voltabox AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corpo-

rate Governance bei der Voltabox AG sind dort ebenfalls erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

## Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Voltabox AG gehörten im Geschäftsjahr 2017 jeweils drei Mitglieder an, in der Zeit vom 01. Januar 2017 bis zum 09. August 2017 waren dies Herr Hermann Börnemeier (Vorsitzender), Herr Walter Schäfers (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Brigitte Frers. In der Zeit vom 10. August 2017 bis zum 5. September 2017 waren dies Herr Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Herr Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Walter Schäfers. Seit dem 6. September 2017 sind dies Herr Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Herr Prof. Dr. Martin Winter (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Hermann Börnemeier.



Klaus Dieter Frers, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beaufsichtigte die Arbeit des Vorstands und stand diesem darüber hinaus auch beratend zur Seite.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von einer ersten ordentlichen sowie drei außerordentlichen Präsenzsitzungen und drei außerordentlichen Telefonkonferenzen zusammen. Bei sämtlichen Zusammenkünften und Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates war jeweils der gesamte Aufsichtsrat vollständig vertreten.

Die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Voltabox Deutschland GmbH (in Umwandlung) für das Geschäftsjahr 2016 ist durch die Gesellschafterversammlung der Voltabox Deutschland GmbH am 23.02.2017 erfolgt und festgestellt worden. Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. April 2017 in Delbrück stand die Bestellung von Herrn Klaus Dieter Frers zum Alleinvorstand der Voltabox AG.

Darüber hinaus wurde ein möglicher Börsengang der Gesellschaft erörtert und der Aufsichtsrat ließ sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren.

Die Umwandlung der Voltabox Deutschland GmbH in die Voltabox AG ist am 18. Mai. 2017 in das Handelsregister eingetragen worden.

In seiner ersten außerordentlichen Sitzung am 09. August 2017 in Delbrück bestellte der Aufsichtsrat Herrn Jürgen Pampel zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden, er übernimmt das Ressort Technik. Außerdem wird Herr Andres Klasing zum Mitglied des Vorstand bestellt, er übernimmt das Ressort Finanzen. Herr Klaus Dieter Frers erklärt, in dieser Sitzung den Vorstand der Gesellschaft verlassen und in den Aufsichtsrat wechseln zu wollen; er wird daher im gegenseitigen Einvernehmen als Vorstand abberufen. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im ersten Halbjahr sowie die aktuellen Geschäftsaussichten informieren.

In der zweiten außerordentlichen Sitzung am 10. August 2017 in Delbrück wählte der Aufsichtsrat Herrn Klaus Dieter Frers zu seinem Vorsitzenden sowie Herrn Hermann Josef Börnemeier zum stellvertretenden Vorsitzenden.

In seiner dritten außerordentlichen Sitzung am 06. September 2017 in Delbrück wählte der Aufsichtsrat Herrn Prof. Dr. Winter, zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Herr Prof. Dr. Winter war zuvor nach dem von Herrn Schäfers erklärten Rücktritt vom Aufsichtsrat durch eine Hauptversammlung zum Aufsichtsrat gewählt worden.

In der ersten Telefonkonferenz am 25. September 2017 wurde vom Aufsichtsrat der Beschluss des Vorstands zur Umsetzung der Erhöhung des Grundkapitals durch Bareinlage um bis zu 5.000.000,- EUR im Wege des erstmaligen öffentlichen Angebots und der Börseneinführung der Aktien der Gesellschaft, zusammen mit bis zu 500.000 Umplatzierungsaktien sowie bis zu 825.000 Leihaktien genehmigt. Der Platzierungspreis wurde auf eine Spanne zwischen 20,- und 24,- EUR festgesetzt, der Wertpapier-übernahme- und Platzierungsvertrag sowie der Wertpapierprospekt vom 25. September 2017 wurden genehmigt.

In der zweiten Telefonkonferenz am 10. Oktober 2017 wurde vom Aufsichtsrat der Beschluss des Vorstands zur Festsetzung der Anzahl neuer Aktien der am 22. September 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung genehmigt. Die in vollem Umfang ausgeschöpfte Anzahl der Aktien mit 5.000.000 neuen Aktien, 500.000 Umplatzierungsaktien sowie 825.000 Leihaktien sowie der festgesetzte Platzierungspreis von 24,- EUR pro Aktie wurde genehmigt.

In der dritten Telefonkonferenz am 26. Oktober 2017 genehmigte der Aufsichtsrat den Beschluss des Vorstands zur teilweisen Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr 15.825.000,- EUR und ist eingeteilt in 15.8250.000 auf den Inhaber lautende Aktien. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 6.675.000,- EUR durch Ausgabe von bis zu 6.675.000 auf den Inhaber lautenden Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Außerdem beschloss der Aufsichtsrat die Satzung in der aktuellen Fassung.

In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 2017 und schlug dabei die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vor. In der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung 2018 am 19. Januar 2018 in Delbrück beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun Monaten sowie der aktuellen Geschäftsaussichten insbesondere mit der vom Vorstand präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2018 sowie dem Finanzkalender 2018.

## Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2017 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 2017 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie der zusammengefasste Lagebericht des Voltabox Konzerns und der Voltabox AG.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des Voltabox Konzerns und der Voltabox AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des Voltabox Konzerns und der Voltabox AG, den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2018 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergän-

zende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 12. März 2018 zudem den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Daran anschließend hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2017 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 12. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Klaus Dieter Frers  
Vorsitzender des Aufsichtsrats